



*Sch 21.11.11  
(nach Ute-b)*

GWM		WL		K	
GM		IR		DLM	
PM	PL	11. NOV. 2011		BM	P
A	B			NM	CT
C	D	RÜ	WV	TK	AR
				TD	FM



RWE Energiedienstleistungen GmbH, Unterste-Wilms-Str. 52, 44143 Dortmund

Gebäudewirtschaft Mainz  
 Frau Conradi  
 Zitadelle Gebäude E  
 55131 Mainz

Kundenmanagement  
 Individualkunden

Ihre Zeichen Aktz.: 69-94-112  
 Ihre Nachricht vom 27.10.2011  
 Unsere Zeichen Mi  
 Name Michael  
 Telefon 0231438-2653  
 Telefax 0231438 38-2653  
 E-Mail eckhard.michael@rwe.com

Dortmund, 8. November 2011

**RWE FavoritFernwärme, HW 123 Mainz-Lerchenberg**  
 hier: **Antrag 1490/2011** der SPD über den Ortsbeirat Lerchenberg

Sehr geehrte Frau Conradi,

gern beantworten wir die Fragen des SPD-Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg.

**Zu Frage 1:**

Der Grundpreis für Raumwärme der Alternativverträge erhöht sich beispielhaft gem. der Wärmepreisänderungsformel wie Sie sie in der Anlage zu den Rechnungen finden.

$$GP = GP_0 * (0,22 + 0,78 * L/L_0)$$

$$L_0 = 100,1513$$

$$L_{2008} = 106,9$$

$$L_{2010} = 114,2$$

$$GP_0 = 2,70 \text{ €/}(m^2 * \text{Monat})$$

In die Formeln eingesetzt ergeben sich die Grundpreise

$$GP \text{ für } 2009 = 2,70 * (0,22 + 0,78 * 106,9/100,1513)$$

$$= 2,8419 \text{ €/}(m^2 * \text{Monat})$$

$$\text{gerundet} = \mathbf{2,84 \text{ €/}(m^2 * \text{Monat})}$$

$$GP \text{ für } 2010 = 2,70 * (0,22 + 0,78 * 114,2/100,1513)$$

$$= 2,9954 \text{ €/}(m^2 * \text{Monat})$$

$$\text{gerundet} = \mathbf{3,00 \text{ €/}(m^2 * \text{Monat})}$$

RWE  
 Energiedienstleistungen GmbH  
 Unterste-Wilms-Str. 52  
 44143 Dortmund  
 Geschäftsführer:  
 Alfred Gayer  
 Dr.-Ing. Markus Mönig  
 Sitz der Gesellschaft:  
 Dortmund  
 Eingetragen beim  
 Amtsgericht Dortmund  
 Handelsregister-Nr.  
 HR B 23078  
 Bankverbindung:  
 Commerzbank Dortmund  
 BLZ 440 400 37  
 Kto.-Nr. 352 0889 00  
 BIC: COBADEFF440  
 USt.-IdNr. DE 265464927



EP00001623

## Zu Frage 2:

Der Mess- und Abrechnungspreis der Alternativverträge erhöht sich beispielhaft ebenfalls gem. der Wärmepreisänderungsformel wie Sie sie in der Anlage zu den Rechnungen finden. Die Nomenklatur könnte man nur von GP auf MP ändern:

$$\begin{aligned} \text{MP} &= \text{MP}_0 * (0,22 + 0,78 * L/L_0) \\ L_0 &= 100,1513 \\ L_{2008} &= 106,9 \\ L_{2010} &= 114,2 \\ \text{MP}_0 &= 64,48 \text{ €/Zähler} \end{aligned}$$

In die Formeln eingesetzt ergeben sich die Mess- und Abrechnungspreise

$$\begin{aligned} \text{MP für 2009} &= 64,48 * (0,22 + 0,78 * 106,9/100,1513) \\ &= \mathbf{67,869 \text{ €/Zähler}} \\ \text{MP für 2010} &= 64,48 * (0,22 + 0,78 * 114,2/100,1513) \\ &= \mathbf{71,53 \text{ €/Zähler}} \end{aligned}$$

Die Mess- und Abrechnungspreise zwischen Alt- und Neuverträgen unterscheiden sich, da in den Alternativverträgen keine Schwelle vereinbart wurde. Aufgrund dieser Schwelle können die Preise leicht variieren...

## Zu Frage 3:

Diese Berechnung für die Alternativverträge ist analog den Preisen aus Frage 1 und 2 durchgeführt worden. Hier ist  $\text{MP}_0 = 24,69 \text{ €/Zähler}$ .

## Zu Frage 4:

Die Tabelle in den Standardverträgen „Ergebnis der Kostenfaktoränderung“ wird aufgelistet, um den Prozentsatz der Abweichung darzustellen. Denn nur bei diesen Verträgen muss der Prozentsatz der Abweichung mindestens 6% betragen, damit eine Preisanpassung durchgeführt werden kann. Diese Regel gilt nicht für die Alternativverträge.

## Zu Frage 5:

Der von Ihnen angeführte § 3 AVBFernwärmeV dient lediglich dazu, den Wärmebezug des Kunden unter Nutzung regenerativer Energiequellen z.B. Holz, anzupassen. Diese Anpassungsmöglichkeit regelt den Bezug der Menge, d.h. der Kunde darf einen Teil der benötigten Wärmemenge durch regenerative Energiequellen decken. Dieser Anpassungsanspruch bewirkt, dass der Kunde einen Anspruch auf Wegfall des auf die laufende Beheizung bezogenen Preisanteils haben kann, während die fixkostenbezogenen Preisanteile weiter erhoben werden dürfen.

Dies gilt auch nach der Novellierung der AVBFernwärmeV vom 04.11.2010, veröffentlicht am 11.11.2010.

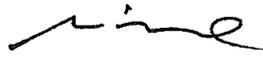
Durch diese Novellierung haben nunmehr beide Vertragspartner das Recht, im Falle eines sogenannten „Altvertrags“ (vor dem 01.04.1980 geschlossen), diesen Vertrag mit einer neunmonatigen Frist zu kündigen, vgl. § 37 Abs. 2 AVBFernwärmeV. Bei Neuabschluss können die Kunden dann einen neuen Anschlusswert in der von Ihnen gewünschten Höhe bestellen.

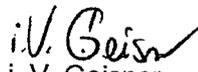
**Zu-Frage 6:**

Das angeführte BGH-Urteil vom 13.07.2011 findet auf unsere Preisberechnung keine Anwendung, da wir die genutzte Fremdwärme zu Konditionen einkaufen, als ob wir die Wärme selbst mit Gas erzeugt hätten. Insofern wurden und werden die Arbeitspreise korrekt ermittelt und es bedarf keiner Neuberechnung der Preise.

Wir hoffen, dass wir Ihre Fragen erschöpfend beantworten konnten, stehen aber gerne für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichem Gruß  
RWE Energiedienstleistungen GmbH

i.V.   
i. V. Michael

i.V.   
i. V. Geisner

Anlage(n)

### Veränderung der Kostenfaktoren

Die Wärmepreise verändern sich entsprechend den Kostenfaktoren (siehe "Ergänzende Bedingungen der RWE"). Die Kostenfaktoren zeigen gegenüber dem letzten Stand, z.B. die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, folgende Entwicklung:

#### Kostenfaktor Lohn (L)

Für die Berechnung des jeweils gültigen Grundpreises wird ab dem 01.01.2010 der Index der tariflichen Monatsverdienste in der Gesamtwirtschaft (2005=100), Deutschland, für die Energie- und Wasserversorgung (D-E oh. 37 u. 38/39) verwendet, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Verdienste und Arbeitskosten (Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten). Dieser Lohnindex änderte sich von 106,9 (Stand: 1. Quartal 2008) auf 114,2 (Stand: 1. Quartal 2010).  
Der Basis-Lohn in der Grund- / Mess- und Abrechnungspreisklausel beträgt 100,1513.

#### Kostenfaktor Heizöl leicht (HEL)

Der Jahresdurchschnittspreis für leichtes Heizöl Großhandelseinkaufspreis bei Abnahme von mind. 500 t, einschl. Energiesteuer (veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt als Mineralölsteuer) und EBV, inkl. Ökosteuer ab 01.04.1999, ab Lager, Frankfurt/M., betrug EUR/hl 51,95 (Stand: 2010). Für die Errechnung des Arbeitspreises kommt der Jahresdurchschnittspreis abzüglich der ab 01.04.1999 gültigen Ökosteuer in Höhe von EUR/hl 2,05 zur Abrechnung. Der um die Ökosteuer bereinigte Jahresdurchschnittspreis veränderte sich von EUR/hl 38,62 (Stand: 2009) auf EUR/hl 49,90 (Stand: 2010).

#### Kostenfaktor Strom (STR)

Der Jahresindex für elektrischen Strom, bei Abgabe an gewerbliche Anlagen, ohne Umsatzsteuer (2005=100), änderte sich von 117,6 (Stand: 2009) auf 122,6 (Stand: 2010).

#### Kostenfaktor Erdgas (G)

Jeweiliger durchschnittlicher Gaspreis. Dieser durchschnittliche Gaspreis wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der monatlichen Preise für Erdgas einschließlich der Steuern auf Erdgas, inkl. der ab 01.01.2003 gültigen Ökosteuer und betrug 3,6431 Cent/kWh für den Abrechnungszeitraum 2010.

Für die Errechnung des Jahresindizes kommt der Gaspreis abzüglich der ab 01.01.2003 gültigen Ökosteuer in Höhe von 0,3660 Cent/kWh zur Abrechnung. Der um die Ökosteuer bereinigte Gaspreis änderte sich von 2,8616 Cent/kWh (Stand: 2009) auf 3,4267 Cent/kWh (Stand: 2010).

Zur Errechnung der Änderungsfaktoren wird der jeweils neue Stand der Kostenfaktoren in die Wärmepreisänderungsklausel eingesetzt.

### Errechnung der neuen Änderungsfaktoren nach der Wärmepreisänderungsklausel

#### Grund-, Mess- und Abrechnungspreis (GP/MP)

$$\begin{aligned} GP &= GP_0 \cdot \left( 0,2200 + 0,780 \frac{L}{L_0} \right) \\ &= GP_0 \cdot \left( 0,2200 + 0,780 \frac{114,2}{100,1513} \right) \\ &= GP_0 \cdot ( 0,2200 + 0,8894 ) \\ GP &= GP_0 \cdot 1,1094 \quad (\text{Änderungsfaktor}) \end{aligned}$$

#### Arbeitspreis für Raumwärme bei Einsatz von leichtem Heizöl (APHEL)

$$\begin{aligned} APHEL &= APHEL_0 \cdot \left( 0,0200 + 0,070 \frac{L}{L_0} + 0,880 \frac{HEL}{HEL_0} + 0,030 \frac{STR}{STR_0} \right) \\ &= APHEL_0 \cdot \left( 0,0200 + 0,070 \frac{114,2}{100,1513} + 0,880 \frac{49,90}{38,62} + 0,030 \frac{122,6}{100,0} \right) \\ &= APHEL_0 \cdot ( 0,0200 + 0,0798 + 1,0997 + 0,0368 ) \\ APHEL &= APHEL_0 \cdot 1,2363 \quad (\text{Änderungsfaktor}) \end{aligned}$$

Änderungen des Arbeitspreises werden zu 7,0 % (0,070) vom Lohnindex, zu 88,0 % (0,880) vom leichtem Heizöl und zu 3,0 % (0,030) vom Stromindex beeinflusst.

Arbeitspreis für Raumwärme bei Einsatz von Erdgas (APG)

$$\begin{aligned} \text{APG} &= \text{APG}_0 \cdot \left( 0,0300 + 0,100 \frac{L}{L_0} + 0,830 \frac{G}{G_0} + 0,040 \frac{\text{STR}}{\text{STR}_0} \right) \\ &= \text{APG}_0 \cdot \left( 0,0300 + 0,100 \frac{114,2}{100,1513} + 0,830 \frac{3,4267}{2,2463} + 0,040 \frac{122,6}{100,0} \right) \\ &= \text{APG}_0 \cdot ( 0,0300 + 0,1140 + 1,2662 + 0,0490 ) \\ \text{APG} &= \text{APG}_0 \cdot 1,4592 \quad (\text{Änderungsfaktor}) \end{aligned}$$

Änderungen des Arbeitspreises werden zu 10,0 % (0,100) vom Lohnindex, zu 83,0 % (0,830) vom Gasindex und zu 4,0 % (0,040) vom Stromindex beeinflusst.

Mischarbeitspreis für Raumwärme (APM)

Der Mischarbeitspreis errechnet sich unter Berücksichtigung des Verhältnisses der eingesetzten Energie:

$$\begin{aligned} \text{APM} &= \text{APG} \times \text{Gas \%} + \text{APHEL} \times \text{EL \%} \\ \text{APM} &= 7,7241 \text{ Cent/kWh} \times 99,51\% + 10,0655 \text{ Cent/kWh} \times 0,49\% = 7,7356 \text{ Cent/kWh} \\ &\text{inkl. Ökosteuerrechnung} = 7,7372 \text{ Cent/kWh} \end{aligned}$$

Gas = 99,51% (prozentualer Anteil der am Fernheizwerk eingesetzten Energie aus dem Einsatz von Erdgas)

EL = 0,49% (prozentualer Anteil der am Fernheizwerk eingesetzten Energie aus dem Einsatz von leichtem Heizöl)

Arbeitspreis für Warmwasser bei Einsatz von leichtem Heizöl

$$\begin{aligned} \text{WHEL} &= \text{WHEL}_0 \cdot \left( 0,970 \frac{\text{HEL}}{\text{HEL}_0} + 0,030 \frac{\text{STR}}{\text{STR}_0} \right) \\ &= \text{WHEL}_0 \cdot \left( 0,970 \frac{49,90}{39,93} + 0,030 \frac{122,6}{100,0} \right) \\ &= \text{WHEL}_0 \cdot ( 1,2122 + 0,0368 ) \\ \text{WHEL} &= \text{WHEL}_0 \cdot 1,2490 \quad (\text{Änderungsfaktor}) \end{aligned}$$

Änderungen des Arbeitspreises werden zu 97,0 % (0,970) vom leichtem Heizöl und zu 3,0 % (0,030) vom Stromindex beeinflusst.

Arbeitspreis für Warmwasser bei Einsatz von Erdgas

$$\begin{aligned} \text{WG} &= \text{WG}_0 \cdot \left( 0,950 \frac{G}{G_0} + 0,050 \frac{\text{STR}}{\text{STR}_0} \right) \\ &= \text{WG}_0 \cdot \left( 0,950 \frac{3,4267}{2,2463} + 0,050 \frac{122,6}{100,0} \right) \\ &= \text{WG}_0 \cdot ( 1,4492 + 0,0613 ) \\ \text{WG} &= \text{WG}_0 \cdot 1,5105 \quad (\text{Änderungsfaktor}) \end{aligned}$$

Änderungen des Arbeitspreises werden zu 95,0 % (0,950) vom Gasindex und zu 5,0 % (0,050) vom Stromindex beeinflusst.

Mischarbeitspreis für Warmwasser (WM)

Der Mischarbeitspreis errechnet sich unter Berücksichtigung des Verhältnisses der eingesetzten Energie:

$$\begin{aligned} \text{WM} &= \text{WG} \times \text{Gas \%} + \text{WHEL} \times \text{EL \%} \\ \text{WM} &= 9,2600 \text{ Euro/m}^3 \times 99,51\% + 12,3900 \text{ Euro/m}^3 \times 0,49\% = 9,28 \text{ Euro/m}^3, \text{ es werden berechnet } 9,27 \text{ Euro/m}^3 \end{aligned}$$

Gas = 99,51% (prozentualer Anteil der am Fernheizwerk eingesetzten Energie aus dem Einsatz von Erdgas)

EL = 0,49% (prozentualer Anteil der am Fernheizwerk eingesetzten Energie aus dem Einsatz von leichtem Heizöl)

**PREISÜBERSICHT**

Die letzte Preisberechnung erfolgte für den Abrechnungszeitraum 2010 und ergab die untenstehenden Preise. Die endgültigen Preise für den laufenden Abrechnungszeitraum 2011 werden zusammen mit der entsprechenden Abrechnung bekanntgegeben.  
Für unsere neuen Kunden geben wir noch folgenden Hinweis: Im Versorgungsvertrag für Fernwärme sind unter § 4 "Wärmepreise" die Basispreise angegeben, die den in den "Ergänzende Bedingungen der RWE" "Zu § 24" AVBFernwärmeV enthaltenen Bestimmungen für Preisänderungen (Preisänderungsklausel) zugrunde liegen und entsprechend der Kostenentwicklung zu den jeweils gültigen Preisen führen.

	Basispreise, die entsprechend den Preisänderungsbestimmungen zur Bildung der jeweils gültigen Preise herangezogen werden, siehe "Ergänzende Bedingungen" (GPo, APo, MPo, WPo)	Änderungsfaktoren 2010 Basispreise (Spalte 2) multipliziert mit Änderungsfaktoren ergeben die neuen Preise = (Spalte 4)	Gültige Preise für den Abrechnungszeitraum 2010 zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer	Gültige Preise für den Abrechnungszeitraum 2010 inklusive jeweils gültiger Mehrwertsteuer zz. 19%	Preise des Abrechnungszeitraumes 2009 zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4 = 2x3	Spalte 5	Spalte 6
	€ (netto)		€ (netto)	€ (brutto)	€ (netto)
Grundpreis für Raumwärme pro m <sup>2</sup> Wohnfläche und Jahr pro Monat	2,7000	1,1094	3,00 0,25	3,57 0,30	2,84 0,2367
Mess- und Abrechnungspreis für Warmwasser je Warmwasserzähler und Jahr pro Monat	24,6900	1,1094	27,39 2,2825	32,59 2,72	25,99 2,1658
Mess- und Abrechnungspreis je Wärmezähler und Jahr pro Monat	64,4800	1,1094	71,53 5,9608	85,12 7,09	67,87 5,6558
Mess- und Abrechnungspreis (Eigentümergeinschaften) je Wärmezähler und Jahr pro Monat	164,6300	1,1094	182,64 15,22	217,34 18,11	173,29 14,4408
Mischarbeitspreis für Raumwärme (APM) gemäß Erläuterung zum Mischarbeitspreis - siehe Vorseite - in Cent pro Kilowattstunde (kWh) ab Übergabestation zuzüglich Ökosteuerteil Brennstoff abzüglich Ökosteuere Strom abzurechnender Mischarbeitspreis Raumwärme Liefer- und Versandkosten sind im genannten Preis enthalten.			7,7356 0,008 0,0064 <u>7,7372</u>	9,21	6,5767
Mischarbeitspreis für 1 m <sup>3</sup> Warmwasser (WM) gemäß Erläuterung zum Mischarbeitspreis - siehe Vorseite - abzüglich Ökosteuere Strom abzurechnender Mischarbeitspreis Warmwasser Liefer- und Versandkosten sind im genannten Preis enthalten.			9,28 0,01- <u>9,27</u>	11,03	7,78
Kosten bei Einstellung und Wiederaufnahme der Wärmeversorgung (Wärmesperre) gem. § 33 AVBFernwärmeV			60,00	71,40	60,00
Kosten bei Einstellung der Wärmeversorgung (Wärmesperre) gem. §33 AVBFernwärmeV gültig ab 01.01.2011			80,00	95,20	80,00
Kosten bei Wiederaufnahme der Wärmeversorgung (Wärmesperre) gem. § 33 AVBFernwärmeV gültig ab 01.01.2011			80,00	95,20	80,00
vorggerichtliche Mahnkosten ohne Nachweis pauschal (nicht umsatzsteuerpflichtig)			3,00	3,00	3,00

**PREISÜBERSICHT**

Die letzte Preisberechnung erfolgte für den Abrechnungszeitraum 2010 und ergab die untenstehenden Preise. Die endgültigen Preise für den laufenden Abrechnungszeitraum 2011 werden zusammen mit der entsprechenden Abrechnung bekanntgegeben.  
Für unsere neuen Kunden geben wir noch folgenden Hinweis: Im Versorgungsvertrag für Fernwärme sind unter § 4 "Wärmepreise" die Basispreise angegeben, die den in den "Ergänzende Bedingungen der RWE" "Zu § 24" AVBFernwärmeV enthaltenen Bestimmungen für Preisänderungen (Preisänderungsklausel) zugrunde liegen und entsprechend der Kostenentwicklung zu den jeweils gültigen Preisen führen.

	Basispreise, die entsprechend den Preisänderungsbestimmungen zur Bildung der jeweils gültigen Preise herangezogen werden, siehe "Ergänzende Bedingungen"  (GPo,APo,MPo,WPo)	Änderungsfaktoren 2010  Basispreise (Spalte 2) multipliziert mit Änderungsfaktoren ergeben die neuen Preise  = (Spalte 4)	Gültige Preise für den Abrechnungszeitraum  2010  zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer	Gültige Preise für den Abrechnungszeitraum  2010  inklusive jeweils gültiger Mehrwertsteuer  zz. 19%	Preise des Abrechnungszeitraumes  2009  zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4 = 2x3	Spalte 5	Spalte 6
	€ (netto)		€ (netto)	€ (brutto)	€ (netto)
Eichgebühren je Zähler und Jahr gemäß Eichkostenverordnung Wärmezähler, bei einer Eichgültigkeitsdauer von 5 Jahren, pro Jahr  pro Monat			6,34 0,5283	7,54 0,63	6,34 0,5283
Heizwasserzähler, bei einer Eichgültigkeitsdauer von 5 Jahren, pro Jahr  pro Monat			1,50 0,125	1,79 0,15	1,50 0,125
Warmwasserzähler, bei einer Eichgültigkeitsdauer von 5 Jahren, pro Jahr  pro Monat			1,50 0,125	1,79 0,15	1,50 0,125
Kaltwasserzähler, bei einer Eichgültigkeitsdauer von 6 Jahren, pro Jahr  pro Monat			1,07 0,0892	1,27 0,11	1,07 0,0892

**PREISÜBERSICHT**

Die letzte Preisberechnung erfolgte für den Abrechnungszeitraum 2010 und ergab die untenstehenden Preise. Die endgültigen Preise für den laufenden Abrechnungszeitraum 2011 werden zusammen mit der entsprechenden Abrechnung bekanntgegeben.  
Für unsere neuen Kunden geben wir noch folgenden Hinweis: Im Versorgungsvertrag für Fernwärme sind unter § 4 "Wärmepreise" die Basispreise angegeben, die den in den "Ergänzende Bedingungen der RWE" "Zu § 24" AVBFernwärmeV enthaltenen Bestimmungen für Preisänderungen (Preisänderungsklausel) zugrunde liegen und entsprechend der Kostenentwicklung zu den jeweils gültigen Preisen führen.

	Basispreise, die entsprechend den Preisänderungsbestimmungen zur Bildung der jeweils gültigen Preise herangezogen werden, siehe "Ergänzende Bedingungen" (GPO, APo, MPo, WPo)	Änderungsfaktoren 2010 Basispreise (Spalte 2) multipliziert mit Änderungsfaktoren ergeben die neuen Preise = (Spalte 4)	Gültige Preise für den Abrechnungszeitraum 2010 zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer	Gültige Preise für den Abrechnungszeitraum 2010 inklusive jeweils gültiger Mehrwertsteuer  zz. 19%	Preise des Abrechnungszeitraumes 2009 zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4 = 2x3	Spalte 5	Spalte 6
	€ (netto)		€ (netto)	€ (brutto)	€ (netto)
<b>Die nachstehend genannten Arbeitspreise bilden die Basis zur Errechnung der Mischarbeitspreise (siehe hierzu auch die Erläuterung unter "Mischarbeitspreis (APM)")</b>					
Arbeitspreis für Raumwärme (APHEL) bei Einsatz von leichtem Heizöl in Cent pro Kilowattstunde (kWh) ab Übergabestation Liefer- und Versandkosten sind im genannten Preis enthalten.	8,1416	1,2363	10,0655	11,98	7,9877
Arbeitspreis für Raumwärme (APG) bei Einsatz von Erdgas in Cent pro Kilowattstunde (kWh) ab Übergabestation Liefer- und Versandkosten sind im genannten Preis enthalten.	5,2934	1,4592	7,7241	9,19	6,5696
Arbeitspreis für 1 m³ Warmwasser (WHEL) bei Einsatz von leichtem Heizöl	9,9200	1,2490	12,39	14,74	9,66
Arbeitspreis für 1 m³ Warmwasser (WG) bei Einsatz von Erdgas Liefer- und Versandkosten sind im genannten Preis enthalten.	6,1300	1,5105	9,26	11,02	7,78